

Zeitpunkt sei er in die französischen Angelegenheiten verwickelt, von da an wende er sich von Frankreich ab. Bittmann seinerseits sucht nun nachzuweisen, daß 1472 kein Richtungswechsel in der Politik Karls des Kühnen stattgefunden habe.⁴²⁾ Der am 3. November 1472 geschlossene Waffenstillstand, das Werk Herzog Franz' II. von der Bretagne, sollte, ebenso wie die Waffenstillstandsverlängerung vom März 1473, wie die Mailänder Depeschen zeigen, Ludwig XI. zunächst freie Hand im Süden geben, um das Roussillon der aragonesischen Herrschaft wieder zu entreißen. Es waren entgegen der Tendenz Commynes in erster Linie augenblickliche Erfordernisse, die Ludwig XI. zu diesem Waffenstillstand bewogen.⁴³⁾ Freilich konnte Ludwig XI. die in diesen Waffenstillstand gesetzte Zielsetzung der Wiedergewinnung des Roussillon nicht verwirklichen, während Karl der Kühne gleichzeitig ungehindert Geldern einnahm. Commynes vermerkt, Ludwig XI. habe Karl den Kühnen bewußt im Reich gewähren lassen, damit er politisch von Frankreich abgelenkt sei.⁴⁴⁾ Bittmann dagegen macht deutlich, daß für die Jahre 1473 und 1474 davon nicht gesprochen werden kann. Er arbeitet heraus, daß z. B. 1473 Ludwig XI. alles daransetzte, um eine österreichische Heirat der Tochter Karls des Kühnen und ein römisches Königtum des burgundischen Herzogs zu verhindern.⁴⁵⁾ Auch 1474 könne man die Haltung Ludwigs XI. gegenüber Karl dem Kühnen nicht als Politik des einseitigen Gewährenlassens im Reich klassifizieren. Dies zeigen die von Bittmann im einzelnen angeführten Vorverhandlungen zum Vertrag von Bouvignes und die Verlängerung des Waffenstillstands von 1474, aber auch Ludwigs XI. eigenes Interesse, frei beweglich zu sein, um seine Pyrenäenpolitik endlich zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Gerade diesen Aspekt der damaligen französischen Politik übergeht Commynes mit Schweigen.⁴⁶⁾

Der zweite Abschnitt dieses Bandes legt ausführlich die Entwicklung der Beziehungen Ludwigs XI. zur Schweizer Eidgenossenschaft und der damit zusammenhängenden Fragen der politischen Mächtegruppierungen an Oberrhein und Westalpen dar. Commynes stellt die Dinge so dar, als habe Ludwig XI. hier ein diplomatisches Meisterspiel bewerkstelligt und die damaligen Erbfeinde Österreich und Eidgenossenschaft gegen Burgund vereinigt. Gelegentlich hat die bisherige Literatur schon darauf hingewiesen, daß hier nicht alle Ausführungen Commynes übernommen werden können. Aber erst Bittmanns umfassende Quellenanalyse macht ganz deutlich, wie wenig und wie spät Ludwig XI. erst in die oberrheinischen Angelegenheiten eingriff und daß die Schweizer Eidgenossenschaft unter der Führung Berns alles andere als ein Instrument des französischen Königs war. Das brutale Vorgehen des burgundischen Statthalters Peter von Hagenbach im Oberelsaß führte die elsässischen Reichsstädte, die Schweizer Eidgenossenschaft und, zumindest zeitweise, den mit Burgund verbündeten Pfalzgrafen zu einer politischen Interessenvereinigung zusammen.⁴⁷⁾ Nachdem für Herzog Sigmund von Tirol die in dem Vertrag von St. Omer gehegten Ziele nicht erreicht worden waren, kam es, ohne Anteil Ludwigs XI., zu einer Annäherung des Habsburgers mit der von Bern geführten Eidgenossenschaft, die in der „Ewigen Richtung“ von Konstanz ihren Abschluß fand. Die politische Interessenlage der regionalen Kräfte am

⁴²⁾ Ebda. S. 103 f., 77 f.

⁴³⁾ Commynes, ed. Calmette (wie Anm. 7) Bd. 2 S. 5 f; Bittmann wie Anm. *) Bd. 2 S. 131.

⁴⁴⁾ Bittmann (wie Anm. *) Bd. 2 S. 158, 163.

⁴⁵⁾ Ebda. S. 255, 249, 243, 237.

⁴⁷⁾ Ebda. S. 353—363. Die Politik Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz war vor allem in der Anfangsphase für die Vereinigung wichtig.